

Stadt Freyung



Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ der Stadt Freyung

Fassung 22.01.2019

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Präambel	2
B. Begründung	3
C. Verfahrensvermerke	4
D. Anlagen	5

A. Satzung

Auf Grund § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadt Freyung folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ der Stadt Freyung

§ 1 Geltungsbereich

Die Grundstücke mit den Flurnummern 250/4 und 253 der Gemarkung Freyung bilden den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1 : 1 000 in der Fassung vom 22.01.2019. Der Lageplan ist hinsichtlich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich in Zukunft die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den
Stadt Freyung

(Siegel)

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

B. Begründung

1. Anlass der Planung, Ziel und Zweck der Änderung

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Aufeld“ beabsichtigte objektbezogene Planung wurde nie realisiert. In der Vergangenheit waren immer wieder Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aufeld“ notwendig, um Bauvorhaben realisieren zu können. In Zukunft sollen Bauvorhaben (§ 29 BauGB) im Geltungsbereich der Teilaufhebung nach § 34 BauGB beurteilt werden, um damit eine flexible Bebauung zu ermöglichen.

2. Lage der Grundstücke, Geltungsbereich

Allgemein befindet sich das Gebiet südwestlich des Stadtkerns der Stadt Freyung. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich über die Flurnummern 250/4 und 253 der Gemarkung Freyung. Der Geltungsbereich entspricht der Plandarstellung vom 22.01.2019.

3. Nutzung

Die Flurnummern 250/4 und 253 der Gemarkung Freyung sind derzeit frei von Bebauung.

4. Erschließung

Die Erschließung der Flurnummern 250/4 und 253 der Gemarkung Freyung erfolgt durch zu errichtende Zufahrten über die Staatsstraße 2132, Flurnummer 247 Gemarkung Freyung (sh. Erschließungskonzept - Anlage Nr. 02 und 03)

5. Umweltprüfung

entfällt

6. Umweltbericht

entfällt

7. Monitoring

entfällt

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2019 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 22.01.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt
3. Zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ in der Fassung vom 22.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

4. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Freyung, den

Stadt Freyung (Siegel)

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Freyung, den

Stadt Freyung (Siegel)

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

6. Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Aufeld“ ist damit in Kraft getreten.

Freyung, den

Stadt Freyung (Siegel)

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

D. Anlagen

Anlage 01: Lageplan M 1 : 1 000 vom 22.01.2019 – Geltungsbereich Teilaufhebung

Anlage 02: Erschließungskonzept Teilaufhebung M 1 : 1.000 – Ausschnitt Bebauungsplan

Anlage 03: Erschließungskonzept Teilaufhebung M 1 : 1.000 – Lageplan

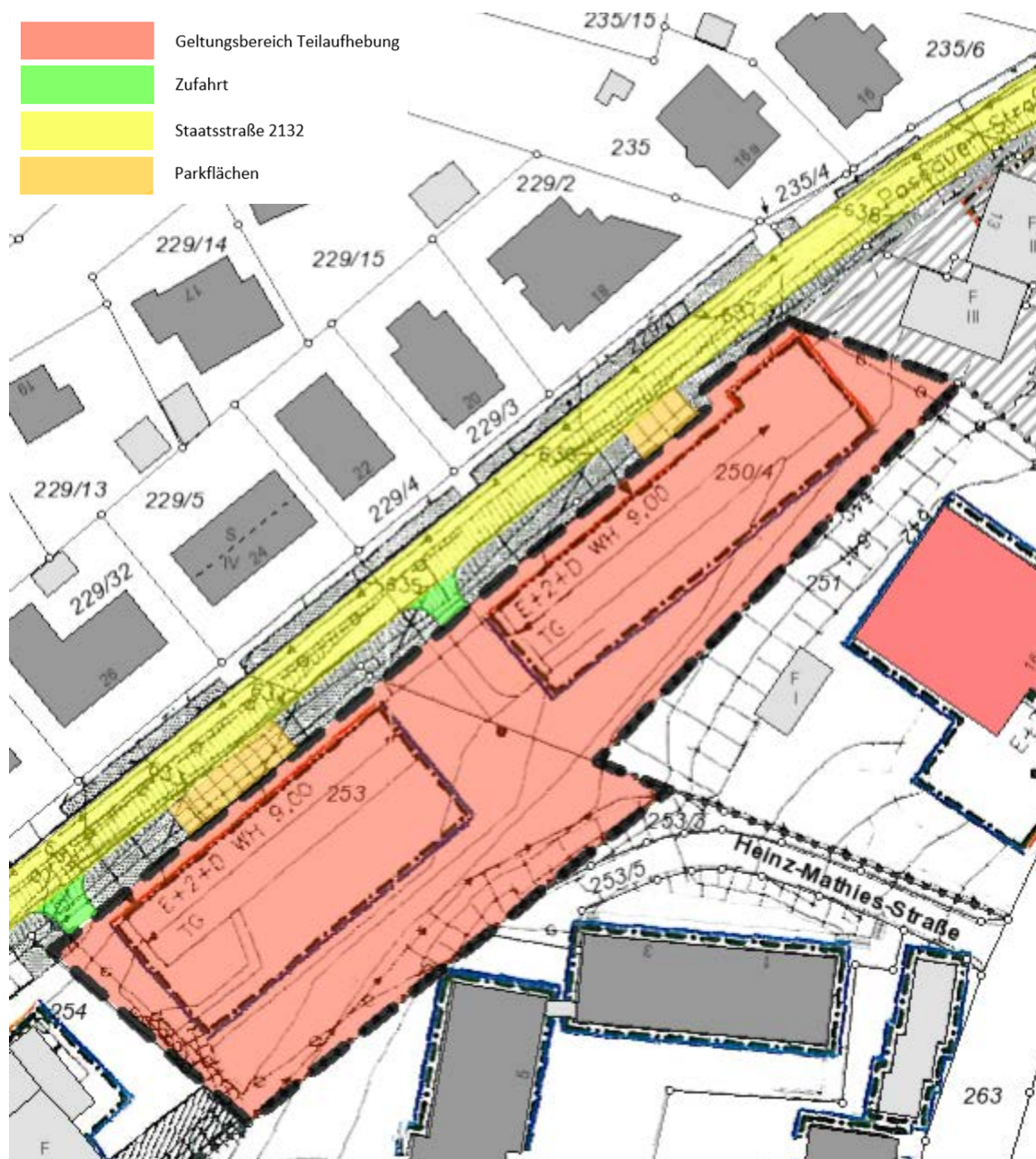
Anlage 04: Auszug Flächennutzungsplan M 1 : 1.000



Geltungsbereich Teilaufhebung

M 1 : 1.000

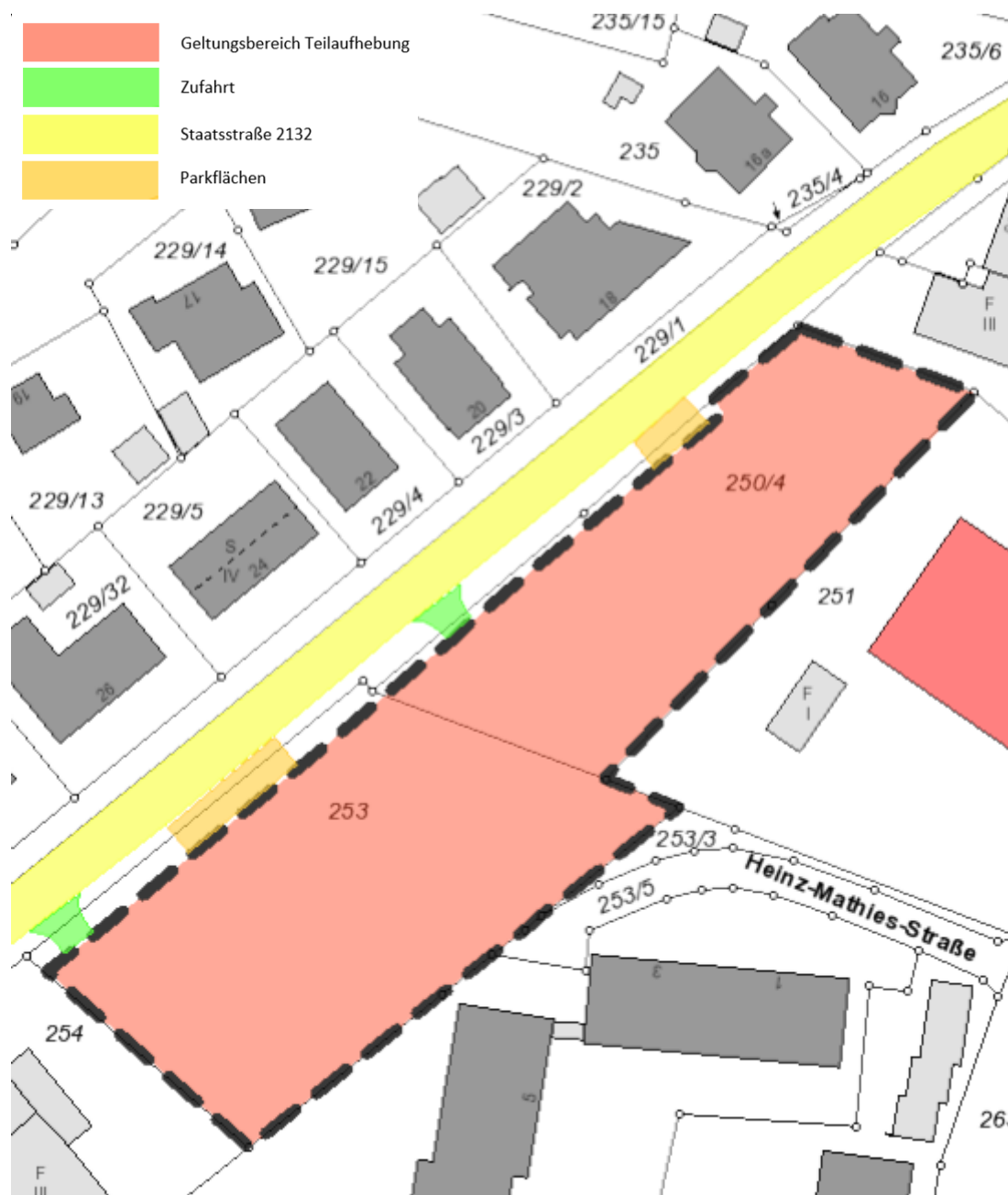




Erschließungskonzept Teilaufhebung – Ausschnitt B-Plan

M 1: 1.000

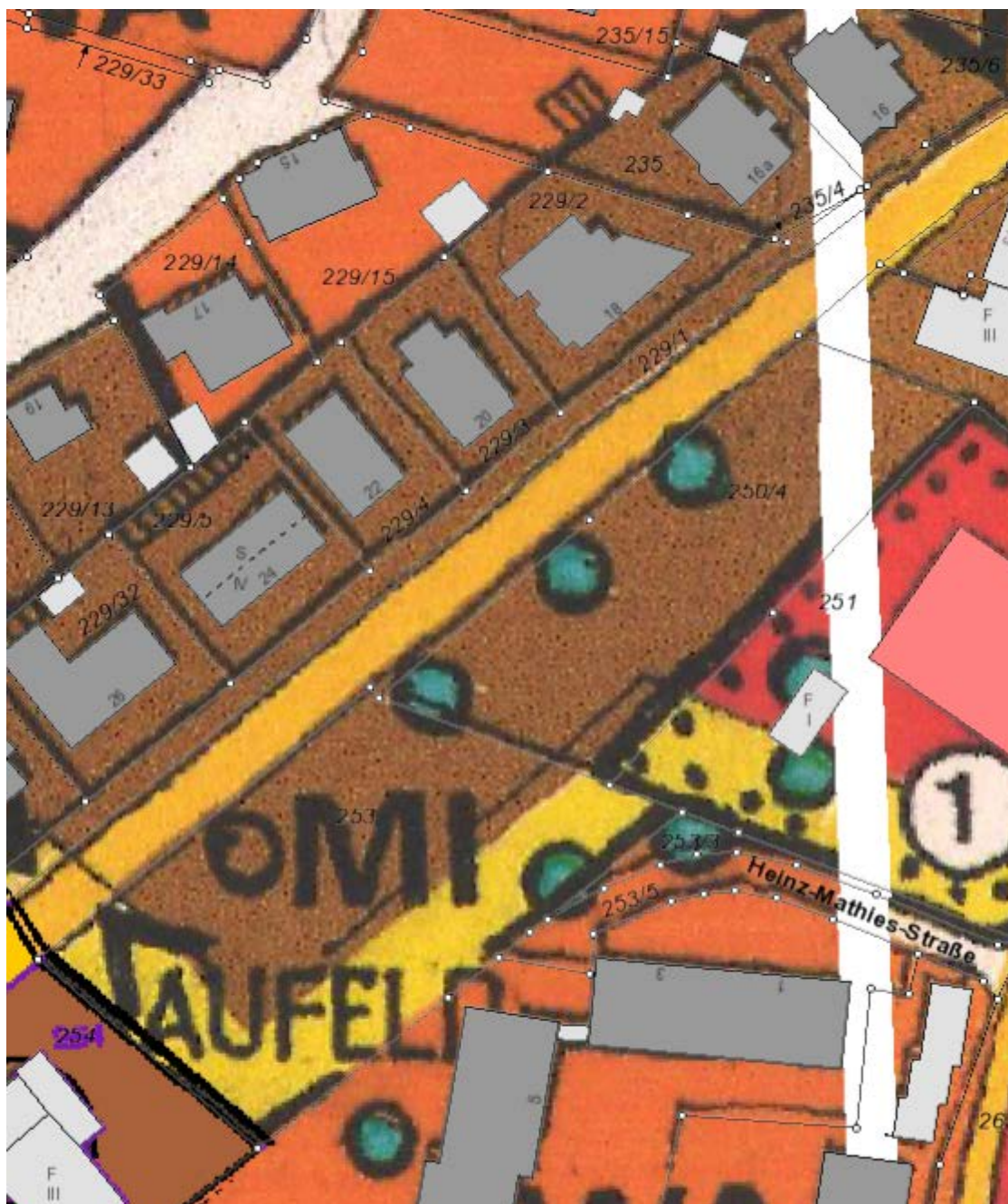




Erschließungskonzept Teilaufhebung – Lageplan

M 1 : 1.000





Auszug Flächennutzungsplan

M 1 : 1.000

Anlage 04

